

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Sechstes Anpassungsgesetz — KOV — 6. AnpG-KOV —)

— Drucksachen 7/2121, 7/2208 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Nach § 56 des Bundesversorgungsgesetzes sind die laufenden Rentenleistungen des Bundesversorgungsgesetzes, nämlich die Leistungen für Blinde, der Kostenersatz für außergewöhnlichen Verschleiß an Kleidung oder Wäsche, die Grundrenten der Beschädigten, Witwen und Waisen, die Schwerstbeschädigtenzulage, die Höchstbeträge des Berufsschadens- und Schadensausgleichs und die Pauschbeträge für schwerbeschädigte Hausfrauen, die Ausgleichsrenten der Beschädigten, Witwen und Waisen, der Ehegattenzuschlag für Schwerbeschädigte, die Elternrenten und die Pflegezulagen, im Jahre 1974 zum 1. Oktober durch Gesetz entsprechend dem Vomhundertsatz anzupassen, um den sich die allgemeine Bemessungsgrundlage, die der Rentenanpassung nach § 1272 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung zugrunde gelegt worden war, verändert hat. Die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage beträgt 11,2 v. H. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb eine Erhöhung der ge-

nannten laufenden Rentenleistungen um diesen Vomhundertsatz vor.

Außerdem enthält der Entwurf strukturelle und redaktionelle Änderungen sowie Folgeänderungen aus der Vorverlegung des Anpassungstermins.

Für 1974 sind die Mehraufwendungen, die den Bundeshaushalt belasten, im einzelnen auf Seite 9 der Drucksache 7/2121 dargestellt. Danach wird der Bundeshaushalt durch den Gesetzentwurf an Mehrkosten wie folgt belastet:

1974	201 400 000 DM
1975	738 900 000 DM
1976	724 100 000 DM
1977	709 600 000 DM.

Deckung für diese Mehrausgaben ist im Haushalt 1974 bei Kap. 11 10 vorhanden. Für die Folgejahre sind sie im geltenden Finanzplan des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 6. Juni 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Krampe
Vorsitzender	Berichterstatte